

Schöndorfer Lohnprogramm

Update 201004: BUAK Direktauszahlung

1.) Der Gesetzestext:



Direktauszahlungen

□ **§ 8 Abs.8 in untenstehender Fassung gilt ab 1. April 2010**

(8) Die Urlaubs- und Abfertigungskasse kann das Urlaubsgeld dem Arbeitnehmer direkt auszahlen, wenn der Arbeitgeber die in Abs. 5 und 7 vorgesehenen Bestimmungen nicht erfüllt hat, mit der Entrichtung fälliger Zuschläge für mehr als zwei Zuschlagszeiträume im Rückstand ist oder kein besonderes Konto für Urlaubsgelder (Abs. 3) eingerichtet hat. Dabei hat die Urlaubs- und Abfertigungskasse dem Arbeitnehmer das Netto-Urlaubsgeld auszuzahlen und die auf das Urlaubsgeld entfallende Lohnsteuer an das für die Urlaubs- und Abfertigungskasse zuständige Finanzamt sowie die Dienstnehmerbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und sonstige für andere Rechtsträger vom Krankenversicherungsträger einzuhebende Beiträge an die für das Beschäftigungsverhältnis zuständige Gebietskrankenkasse abzuführen. Soweit es sich um Dienstgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und vom Dienstgeber zu leistende sonstige Beiträge handelt, erfolgt die Abfuhr jedoch nur in dem Ausmaß, als damit der Pauschbetrag nach § 26 nicht überschritten wird. Im Übrigen hat der Arbeitgeber die auf das Urlaubsgeld entfallenden lohnabhängigen gesetzlichen Abgaben und Beiträge abzuführen.

Die BUAK rechnet das Urlaubsgeld minus SV-Beiträge minus Lohnsteuer und überweist den Zahlungsbetrag an den Arbeitnehmer. Der Dienstgeber erhält eine Mitteilung über die Abrechnung wie auf der nächsten Seite ersichtlich.

Die Lohnsteuer wird von der BUAK direkt an das Finanzamt überwiesen, die SV-Abrechnung, DZ und Kommunalsteuer obliegt dem Dienstgeber. Die BUAK meldet am Jahres-L16 die Lohnsteuerbemessung und die einbehaltene Lohnsteuer. Der DB wird 2010 noch vom Dienstgeber entrichtet, ab 2011 übernimmt das die BUAK. Unsere Standardlohnarten „bulf“ und „busz“ (siehe Beispiel Seite 4) passen sich automatisch an.

2.) So können Sie bei der BUAK einreichen:



Ablauf Direktauszahlungen in der BUAK

□ Einreichung

- Die Einreichung erfolgt über Portalanwendung, Formular oder Direktdatenaustausch. Es wird der Urlaubsanspruch überprüft und das Urlaubsentgelt pro Urlaubstag ermittelt.
- Wenn die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt über die BUAK eine Brutto-Netto Abrechnung des Urlaubsentgeltes bzw. des Urlaubszuschusses.
- Es wird eine Verrechnungsliste an den/die Arbeitgeber/in ausgegeben.
- Der/die Arbeitnehmer/in erhält eine Information über die Brutto-Netto-Abrechnung des Urlaubsentgeltes.

3.) Diese Abrechnung erhalten Sie von der BUAK:



Entgelt-Verrechnung pro Arbeitnehmer/in und Beitragszeitraum

Beitragskontonummer XXXXXXXXXXXXXXXXXX	SV-Träger Name	Land Österreich	
BVNR 1234567890	ArbeitnehmerIn Mustermann Max	Ord.Nr. 4124 AKZ 1234567890	
SV-Träger: Name		Beitragsgruppe: AT	
Einreichung vom 09.04.2010 für Verrechnet am 09.04.2010	2 Urlaubstage 2 Urlaubstage	vom 16.04.2010 bis 19.04.2010 vom 16.04.2010 bis 19.04.2010	
Zeitraum		Urlaubsgeld	Urlaubszuschuss
04/2010	2 Urlaubstage vom 16.04.2010 bis 19.04.2010	211,66 €	211,65 €
	Abzug SV-Beitrag Dienstnehmer	38,52 €	30,05 €
	Abzug Lohnsteuer für 4 Kalendertage	13,37 €	10,90 €
	Netto	159,17 €	170,70 €
	Auszahlungsbetrag		329,87 €
	SV-Beitrag Dienstgeber	35,38 €	35,97 €

- Das von der BUAK abgerechnete Entgelt wird getrennt in laufenden Bezug und in Sonderzahlung angegeben. Die jeweiligen gesetzlichen Abgaben werden in Abzug gebracht. Der ausgewiesene Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung ist mit 17% gedeckelt.

4.) Die Abrechnung durch den Dienstgeber soll so aussehen:



Lohnabrechnung April 2010

Max. Mustermann
Musterstraße 3
1111 Wien

Lohnabrechnung April 2010

Lst-Tage	SV-Tage	Freibetrag	AVAB	Pendlerpauschale	Verw. Gruppe	Einstufung	DV
30	30		nein			1	
Lohnart	Einheit	Satz	Betrag		SV-pfl.	Lst-pfl.	
Feiertagsentgelt	8	9,76	78,08	78,08	78,08	78,08	
Arbeitslohn	148	9,76	1.444,48	1.444,48	1.444,48	1.444,48	
Urlaub lfd.	15		211,66	211,66	211,66	211,66	
Lohnsteuerbemessung Urlaub lfd.			-173,14			-173,14	
Urlaub SZ			211,65	211,65	211,65	211,65	
Lohnsteuerbemessung Urlaub SZ			-181,60			-181,60	
Brutto			1.591,13				
	SV-lfd.		315,63				
	SV-SZ		30,05				
	Lst-lfd.		85,42				
	Lst-SZ		0,00				
Abzüge			-431,10				
Netto			1.160,03				

3)
4)
5)
6)

Kontennr.: 1234567 BLZ: 14000

SV Bemessung laufende Bezüge: 1522,56 Lohn+211,66 Urlaub lfd.=1734,22
 Davon 18,2%=315,63 SV Beitrag lfd.
 Diese Bemessung ist auch DB, DZ und Kommunalsteuer pflichtig.
 Da die BUA K nach Abzug der SV (18,2% von 211,66=38,52) ein Brutto von 173,14 dem Finanzamt meldet und die Lohnsteuer davon abführt, müssen wir das lfd. Gesamtbrutto um diesen Betrag verringern: 1734,22-173,14=1561,08
 Dieser Betrag ist um 38,52 höher als der Monatslohn, weil nicht die BUA K sondern wir die SV an die Krankenkasse melden: nach Abzug der SV ist die Lohnsteuerbemessung 1561,08-315,63=1245,45
 Wenn wir nur den Monatslohn gerechnet hätten, wäre Brutto lfd. 1522,56 minus 18,2% SV Abzug (277,11) = Lohnsteuerbemessung 1245,45
 So wurde die Lohnsteuerberechnung der BUA K aus unserer Verrechnung herausgenommen.

Sonderzahlung: 211,65 - SV Abzug 14,2% (keine AV) 30,05 = 181,60 Bemessung Lst.SZ durch die BUA K.
 Unser Brutto SZ ist nur 30,05 und wird durch unseren SV-Abzug auf Null gestellt.

5.) So wird mit unserem Lohnprogramm abgerechnet:

Unser Update 201004 stellt die erforderlichen Lohnarten zur Verfügung:

Update einspielen, nach Start des Lohnprogrammes muß die Version 201004 sein.

Bearbeiten/Lohnarten in Menüzeile oder

Basisdaten/Lohnarten mit den Schaltflächen links oben.

Lohnart „bulf“ eingeben und ENTER Taste.

„Standardlohnart einkopieren?“ mit „Ja“ beantworten und Speichern.

Ebenso die Lohnarten „busz“ „blsl“ und „blss“ aus den Standardlohnarten übernehmen.

So sieht die Abrechnung des BUAK-Beispiels aus:

Lohn / Gehaltsabrechnung 1. 4. - 30. 4. per 30.04.2010

M&E Schöndorfer OEG
Am Steinriegel 5
7551 Stegersbach

LSt SV Tage KrK Gem
30 30 1 2

Pers.Nr 001
Beruf Maurer
SV-Gr A1

Musterschüler Max
Hauptstraße 3
7551 Stegersbach

Kontonr VOLKSBANK
49441

Lohnart	Anzahl	Bmg/Satz	Betrag
011 Stundenlohn	156,00	9,760	1.522,56
bulf BUAK Url.lfd			211,66
blsl BUAK BmgLst.lfd			-173,14
busz BUAK Url.SZ			211,65
blss BUAK BmgLst.SZ			-181,60
Summe der Bezüge			1.591,13
Gesamtbrutto laufende Bezüge		1.561,08	
SV Beitrag laufende Bezüge		1.734,22	-315,63
Lohnsteuer laufende Bezüge		1.245,45	-85,42
SV Beitrag Sonderzahlungen		211,65	-30,05
Lohnsteuer Sonderzahlungen			
Resturlaubstage		115,00	
LOHNZAHLUNG			1.160,03

Nach Monatsende überweisen Sie Lohnsteuer, DB, DZ und Kommunalsteuer wie in der Lohnverrechnung ausgewiesen.

Die Überweisung an die Krankenkasse verringern Sie um den von der BUAK übernommenen Anteil.